Monatschrift

der

Oesterreichisch-Israelitischen Union.

Nr. 11. Wien, Mitte November 1906. 18. Jahrgang

Die politische Lage der Juden.

(Vortrag, gehalten von Dr. Alexander Mintz in der Versammlung der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“ am 18. Oktober 1906.)

„Meine hochverehrten Damen und Herren!

Ich erblicke meine Aufgabe nicht darin, einen Kathedervortrag zu halten. Der Gegenstand, dessen Behandlung mir obliegt, ist viel zu aktueller Natur, als dass ich mich auf geschichtsphilosophische Betrachtungen beschränken könnte. Es ist ein Thema, an Blut und Tränen überreich — ein Thema, das auf unsere Nerven wirkt und zu unserem Herzen spricht Was mein Referat bezweckt, ist, Sie, meine Hochverehrten, zu einer Serie von Diskussionen anzuregen, in welchen Lebensfragen des Judentums eine eingehende Besprechung finden. Als Hauptziel aber schwebt mir vor, dass diese Debatte ein positives und praktisches Ergebnis zeitigen möge, nämlich die Durchführung von Massnahmen, die geeignet sind, das Judentum zu fördern.

Indem ich nun auf mein Thema eingehe, möchte ich mir erlauben, die prinzipiellen Grundlagen meiner Ausführungen festzulegen. In welchem Sinne kann von einer politischen Lage der Juden überhaupt die Rede sein? Wir sind von altersher gewohnt, als Masstab und Gradmesser unserer Entwicklung im öffentlichen Leben die Emanzipation zu betrachten, d. i. die Befreiung von allen gesetzlichen Schranken, welche uns Juden als Individuen von allen anderen Individuen im Staate trennen. Man gab die Losung aus, die Juden müssten Gleichberechtigung erlangen. Und in der Tat wurden wir in den meisten Staaten von gesetzeswegen als Vollbürger anerkannt, man wies uns eben jene Rechte und Pflichten zu wie den übrigen Mitbürgern, die derselben Besitz- oder Erwerbsklasse angehörten. In Wirklichkeit aber wurde, wie Sie, meine Hochverehrten, wissen, diese Norm derart praktiziert, dass wir unsere Pflichten erfüllen durften, während wir auf den Genuss unserer Rechte mehr oder weniger verzichten mussten. Unter dem Eindrucke dieser Diskrepanz zwischen Wort und Tat, zwischen Verheissung und Erfüllung, zwischen der menschlichen Theorie des Gesetzes und der inhumanen Praxis der Verwaltung entstand eine Strömung unter uns, die

durch das Schlagwort Auto-Emanzipation gekennzeichnet wird. Wir Juden müssten uns selbst befreien, und zwar derart, dass wir uns auf unsere nationale Eigenart besinnen und nur dadurch, dass die Gesamtheit der Juden zur Anerkennung gelangt, könnten wir Erlösung von allen Leiden finden. Indem Theodor Herzl diesen Gedanken zuende dachte, wurde er der Schöpfer des Zionismus. Hiemit war nun aber ein ganz neues Mass für die Beurteilung unserer Lage gewonnen. Ohne nationale Existenz sei unser Leben nicht lebenswert, wirkliche Wohlfahrt in materiellem und geistigem Sinne liesse sich nur durch die Gewinnung eines festgegründeten territorialen Zentrums erreichen. Die zionistische Idee manifestierte sich zunächst in dem Bestreben nach Schaffung einer öffentlich-rechtlich gesicherten Heimstätte ausserhalb des Vaterlandes.

Es mussten nur die erforderlichen Voraussetzungen eintreten und der jüdisch-nationale Gedanke wurde auf unser öffentliches Leben im Vaterlande appliziert. So entstand das Postulat einer jüdisch-nationalen Inlandspolitik.

Wenn nun die Frage aufgeworfen wird, welches ist die politische Lage der Juden, so finde ich es nicht für richtig, sich auf die Untersuchung zu beschränken, welche Summe von Recht wir Juden als Individuen geniessen; ich halte es für unerlässlich, auch darnach zu forschen, ob und inwieweit die Gesamtheit der Juden nach Geltung ringt, zur Geltung kommt. Ich halte es für nötig, nicht minder den Prinzipien des Zionismus und der jüdisch-nationalen Inlandspolitik Rechnung zu tragen, als dem sogenannten assimilatorischen Standpunkt der Emanzipation.

Es sei mir nun gestattet, von diesen Gesichtspunkten aus ein Augenblicksbild unserer politischen Lage zu entwerfen. Natürlich nur in grossen Zügen und in gedrängter Kürze.

Wir leben in einer Zeit epochaler Umwälzungen, in einer Periode weltbewegender Ereignisse. Von Osten her dröhnt seit Jahr und Tag die Sturmglocke der Revolution. An ihren Strängen reisst das russische Volk mit der wahnsinnigen Leidenschaft gemarterter Sklaven. Und die toten Seelen erwachen, die Elenden, die Enterbten. Alles, was gebeugt und gedemütigt ist, was sich ohnmächtig im Staube windet, rafft sich auf, rottet sich zusammen, stürmt gegen die Zwingburg des Zarismus. Der Despot gebietet seinen Schergen, Hunderte und Tausende wälzen sich in ihrem Blute, aber über ihre Leichen reckt sich die Anarchie riesengross empor und entreisst dem zitternden Autokraten das Freiheitsgelöbnis. Unter den dröhnenden Hammerschlägen der Revolution bricht seine Selbstherrlichkeit zusammen.

Dies war am 17. Oktober. Aber am nächsten Tage begannen dei Greuel, die Judenmetzeleien, man mobilisiert den Pöbel, die Auswürflinge der Gosse. Sie plündern, brandschatzen, morden, sie werfen sich auf Greise, Weiber, Kinder. Ich unterlasse jede weitere

Schilderung. Sie sind, meine Hochverehrten, über diese Orgien der Bestialität genügend unterrichtet.

Damals begannen die Schandtaten und sie wiederholten sich in den greulichsten Variationen. In jenen Tagen aber berichtete Se. Exzellenz Graf Goluchowski der österreichischen Delegation „Unsere guten Beziehungen zur kaiserlich russischen Regierung verdichten sich zu intimer Freundschaft.“ In unseren Herzen, meine Hochverehrten, haben diese Ereignisse ganz andere Gefühle ausgelöst. Unsere Sympathien für die russischen Juden haben sich zu wahrer Bruderliebe gesteigert. Und der alte Schmerz erwachte wieder in uns, das Weh um unser unglückliches Märtyrervolk. Zugleich aber stieg ein früher nicht gekanntes Gefühl des Stolzes in uns auf. Mit den Waffen in der Hand sind sie gefallen! Sie haben dem Tode wie Helden ins Auge geschaut und aus tiefstem Herzen danken wir dafür, dass sie den jüdischen Namen zu Ehre brachten. Mit blutiger Deutlichkeit haben wir erkannt, dass den russischen Juden eine eherne Widerstandskraft innewohnt. Die furchtbarsten Leiden, die heftigsten Verfolgungen, vermochten nicht, die Energie dieses Volkes zu brechen. Und diese Unbeugsamen haben redlich mitgeholfen, als es galt, der Freiheit den Weg zu bahnen. Man hat den russischen Juden nachgesagt, sie seien die Urheber der Revolution. Nun, diesen ungeheuern Ruhmestitel hat ihnen das Schicksal vorenthalten. Wohl aber waren sie stets in den ersten Reihen der Freiheitskämpfer zu finden, sie beteiligten sich an der Propaganda der Tat nicht minder als an dem aufreibenden Guerillakriege gegen die täglichen und stündlichen Willkürakte der russischen Bureaukratie.

Will man erkennen, welcher Natur dieser Kampf ist, so muss man bedenken, dass das Gesetz in Russland, soweit es die Juden betrifft, geschriebenes Unrecht ist. Es ist ein Dickicht von Willkürbestimmungen, durch die sich die Judenschaft Bahn brechen muss. Nur durch Beschwerden, Eingaben, Petitionen, vermögen die Juden vorwärts zu kommen. Jeden Fussbreit müssen sie erkämpfen.

Der Zionismus und die Sozialdemokratie teilen sich in das Verdienst, den politischen Sinn der Juden geweckt und gestählt zu haben. Als die Duma eröffnet wurde und zirka ein Dutzend jüdischer Abgeordneter in diese Volksversammlung ihren Einzug hielten, brachten sie einen Schatz parlamentarischer Kenntnisse mit. Und es muss anerkannt werden, dass sie bei den Beratungen und Diskussionen ihren Mann stellten. Die Wahl der jüdischen Abgeordneten war auf Grund des konstitutionellen demokratischen Programms erfolgt. In der Duma aber formierten sie sich als „jüdischer Klub“. Sie hatten Grund und Anlass hiezu. In dem Gesetze, mittelst dessen die Duma einberufen wurde, hatte die russische Regierung ausdrücklich zwischen Juden und Anhängern des jüdischen Bekenntnisses unterschieden. Sie wollte die jüdischen Ab-

geordneten als Repräsentanten des jüdischen Stammes betrachten. Und so traten die jüdischen Dumamitglieder als Vertreter ihres Volkes in die politische Arena ein. Es war das erstemal, dass eine parlamentarische Fraktion sich als Repräsentanz der Judenschaft fühlte und bekannte.

Die Duma wurde aufgelöst und hiemit zerstoben alle Hoffnungen, die man auf die Nationalversammlung gesetzt hatte. Seither wird das politische Leben in Russland von einem dichten Nebel verhüllt, niemand weiss, wie sich die Verhältnisse auch nur in der nächsten Zeit gestalten werden. Die Regierung versucht den Anschein zu erwecken, als ob sie ihr Reformwerk fortsetzen wolle, allein man darf sich über diese Taschenspielerkünste nicht täuschen lassen. Jeden Augenblick wird aus den weiten Aermeln der russischen Legislatur ein neues, angeblich fortschrittliches Gesetz herausgeholt, aber die Freiheit ist nirgends zu finden.

Es bleibt abzuwarten, ob es den russischen Juden gelingen wird, die wahre und wirkliche Gleichberechtigung zu erlangen. Vorläufig sind sie wieder allen den furchtbaren Quälereien und Vexationen des russischen Beamtentums ausgesetzt. Der Groll der russischen Regierung richtet sich hauptsächlich gegen die jüdischen Dumaabgeordneten. Sie werden unter Anklage gestellt, sie werden ins Gefängnis geworfen und in ihrer Existenz bedroht. Und um dessen willen allein müssen wir den jüdischen Dumaabgeordneten ein besonderes Mass von Anerkennung und Bewunderung zuteil werden lassen. Sie haben, indem sie die Lasten des Mandates auf sich nahmen, ihr Vermögen, ihre Freiheit, ihr Leben aufs Spiel gesetzt.

Sollte nun aber wirklich das bestehende Willkürregiment fallen und sollte insbesondere das Ansiedlungsverbot aufgehoben werden, dann wird es sich zeigen, ob die Judenschaft in Russland sich in der Richtung jüdisch-nationaler Politik weiter entwickelt, oder aber ob sie nach Art der westländischen Juden sich nur als Religionsgenossenschaft fühlen und die Assimilation mit den übrigen Mitbürgern anstreben wird.

Das Rätsel der russischen Sphinx wird seine Lösung finden; aber noch oft wird sie ihre Tatzen in jüdischem Blute röten.

Wie furchtbar die Lage der russischen Juden ist, ergibt sich daraus, dass der Strom der Auswanderer sich selbst nach Rumänien ergiesst — nach einem Lande, wo die Juden schlimm genug daran sind. Die 250.000 Juden, welche in Rumänien wohnen, werden nach den Gesetzen des Landes als Fremde betrachtet. Die Verfassung gestattet allerdings auch die Naturalisierung von Juden. Aber welche Voraussetzungen müssen hiefür zusammentreffen? Der Jude, welcher des Vorzuges der Naturalisation teilhaftig werden will, muss sich auf eine zehnjährige Sesshaftigkeit berufen können und sich durch hervorragende Taten ausgezeichnet haben. Seine Aufnahme erfolgt erst mit Genehmigung der Zweidrittel-Majorität des Parlamentes. So kommt es, dass innerhalb eines

Vierteljahrhunderts nur 200 Juden in den rumänischen Staatsverband aufgenommen wurden. Alle Uebrigen sind von dem Genusse der Rechte ausgeschlossen und sehen sich der Willkür einer skrupellosen Beamtenschaft preisgegeben. Man ist vor allem Andern darauf bedacht, sie im Handel und Wandel zu unterdrücken. Die 250.000 privilegierten Personen, die an der Spitze Rumäniens stehen, wachen ängstlich über die Aufrechterhaltung der ihnen durch das Gesetz verbürgten Monopole. Eben dieser Standpunkt wird von dem Herrscher selbst eingenommen und es dürfte von diesem rein materiellen Standpunkte aus Erklärung finden, dass Rumänien sich den Vorschriften der Signatarmächte des Berliner Kongresses widersetzt und ungeachtet der nachdrücklichsten Aufforderungen der Judenschaft die Gleichberechtigung verweigert.

Ein ganz anderes Bild bietet sich dar, wenn man den Blick auf jene Staaten richtet, in welchen die Freiheit sich am kräftigsten entwickelt hat. Ich spreche von Frankreich, England, Italien und Nordamerika. Auch Ungarn und Australien sind in diesem Zusammenhange zu nennen. In diesen Staaten befinden sich die Juden im vollen Genusse der bürgerlichen Rechte. Alle Aemter der Zivil- und Militärgewalt stehen ihnen offen. Sie bekleiden die höchsten Ehrenstellen, ihre Verdienste um das öffentliche Wohl werden rückhaltlos anerkannt.

Dieser Zusammenhang zwischen Hochkultur und dem Emporblühen des Judentums kann Niemanden befremden, der das innerste Wesen unseres Stammes erfasst hat. Wie die Pflanze zum Licht, so drängt das Judentum zum Fortschritt. Seine besten Kräfte, seine schönsten Eigenschaften entfalten sich im Sonnenlichte der Freiheit. Lord Beaconsfield hat die Juden ein konservatives Volk genannt. Immerhin! Aber was wir konservieren, das ist die Freiheit, das ist der Geist der sozialen Gerechtigkeit, wie er in der Lehre Mosis flammt und lodert. Und so ist es denn kein Wunder, wenn ein zivilisiertes Volk in den Zeiten seiner fortschrittlichen Entwicklung die Segnungen der Freiheit brüderlich mit den Juden teilt, und dies ist der untrüglichste Beweis für den ethischen Wert des Judentums. Dort wo die Menschlichkeit siegt, dort feiert auch Israel seine grössten Triumphe. Und in den westlichen Ländern entwickeln sich die Prinzipien der Menschlichkeit immer mehr. Immer kräftiger tritt das Bestreben zutage, die reine und wahre Humanität, losgelöst von allen konfessionellen und nationalen Vorurteilen, durchzusetzen. Hier ist vor Allem des Kampfes zu gedenken, den die französische Republik gegen den Klerikalismus führt. Noch immer gilt der Schlachtruf Gambetta's: Der Klerikalismus, das ist der Feind!“ Das Trennungsgesetz wird mit eiserner Beharrlichkeit durchgeführt. Aber auch in Spanien unternimmt man den geradezu unerhörten Versuch, des Katholizismus Herr zu werden. So eröffnet sich in diesen Ländern eine Perspektive von unabsehbarer Bedeutung. Ich glaube nicht, fehlzugehen,

wenn ich sage, dass diese grandiose Entwicklung auch der Judenschaft zum Heile gereichen wird.

Es ist selbstverständlich, dass die Juden in den genannten Staaten nur als Individuen oder als Religionsgenossenschaft hervortreten. Von jüdisch-nationaler Inlandspolitik kann dort keine Rede sein. Die Einwanderung der russischen, rumänischen und galizischen Juden könnte allerdings eine gewisse Aenderung dieses Zustandes herbeiführen. In London beispielsweise haben sich die eingewanderten Juden als ein selbständiger Fremdkörper bemerkbar gemacht. Man trägt ihren Bedürfnissen bereits Rechnung; die Polizisten, die Friedensrichter erlernen „Yiddisch", um sich mit ihnen verständigen zu können. Es bleibt dahingestellt, ob es in absehbarer Zeit gelingen wird, diesen mächtigen Block fremder Juden in den Bereich englischer Kultur einzubeziehen, ob es gelingen wird, auch sie mit dem Geiste der Assimilation zu erfüllen. Die englischen und amerikanischen Juden erkannten, dass der Strom der Einwanderer ein neues und schwieriges und für sie selbst vielleicht nachteiliges Problem mit sich führe und sie waren zunächst bestrebt, ihren Brüdern aus dem Osten den Weg zu verlegen. Die russischen und rumänischen Juden fanden in der ersten Zeit verschlossene Türen. Die Einwanderungsgesetze wurden verschärft, bald aber überwog die Humanität, die Sympathie für die Armen und Elenden und seither haben die englischen und amerikanischen Juden in ihren Hilfsaktionen Bewundernswertes geleistet. Abgesehen von den rein humanitären Bestrebungen ist ihrer Teilnahme an der Verwirklichung der zionistischen und itoistischen Pläne zu gedenken. Hier sei es mir erlaubt, eine kurze Bemerkung über den Itoismus einfliessen zu lassen.

Diese Bewegung ist bekanntlich auf eine Spaltung im Schosse der zionistischen Partei zurückzuführen. Zangwill und mit ihm viele Andere fanden, dass sich der Schaffung einer Heimat in Palästina anscheinend unwiderstehliche Hindernisse entgegensetzen. Auch nahmen sie an, dass die Etablierung eines jüdischen Gemeinwesens unter türkischer Herrschaft von zweifelhaftem Werte sei. Nur die Patronanz einer Kulturmacht könne den Juden die ersehnten Garantien für ihre nationale Entwicklung bieten. So bestrebte sich Zangwill denn, die Patronanz der englischen Regierung zu gewinnen. Es ist wohl im Interesse unserer verfolgten Brüder zu wünschen, dass auch diese Bemühungen von Erfolg gekrönt werden.

Was Deutschland anbelangt, ist hier auf vielen Gebieten, so auch auf dem des öffentlichen Lebens der Judenschaft eine Stagnation zu verzeichnen. Seitdem die Parteien, denen die Juden sich angeschlossen hatten, dem fortgesetzten Abbröcklungsprozesse unterlagen, hat der offene Antisemitismus allerdings eine Abschwächung erfahren. Statt dessen aber entwickelten sich asemitische Tendenzen. Man rückte von den Juden ab, man isolierte

sie. Abstrahiert man von der Beteiligung der Judenschaft auf dem Gebiete der Publizistik, so kann von einem politischen Leben der Juden in Deutschland nicht die Rede sein. Die Juden fühlen sich daselbst auch nur als Einzelwesen oder als Bekenner eines Glaubens und selbst die Führer der zionistischen Partei in Deutschland haben es entschieden abgelehnt, jüdisch-nationale Politik zu treiben. Sie gliedern sich vielmehr dem „Gesamtverbande der deutschen Juden" an, deren Hauptbestreben auf die Erlangung der Gleichberechtigung in Deutschland gerichtet ist. Die Assimilierung der Juden in Deutschland schliesst im Uebrigen keineswegs die werktätige Unterstützung der fremden Juden aus. Die Hilfsbereitschaft unserer jüdischen Mitbrüder in Deutschland ist eminent und ich möchte auch an dieser Stelle ihrer humanitären Bestrebungen zugunsten der östlichen Juden rühmend gedenken.

Ich komme nun auf Oesterreich zu sprechen. Wir stehen im Bannkreise der Wahlreform. Auch sie ist, wie Sie wissen, eine Wirkung der grossen russischen Eruption. Vom Sturme der revolutionären Bewegung emporgetrieben, hat sich der Gedanke des allgemeinen Wahlrechtes über Ungarn her Bahn gebrochen. Wir Juden sehen der Entwicklung der Dinge erwartungsvoll entgegen. Es steht über allem Zweifel fest, dass wir die Zertrümmerung der volksfeindlichen Privilegien nur begrüssen können. Denn je allgemeiner der Genuss von Rechten ist, desto fester begründet ist unser Anspruch auf Gleichberechtigung. Wir vermochten, meine Hochverehrten, diesen Anspruch bisher nicht durchzusetzen. Wir sind allerdings bei seiner Geltendmachung höchst seltsam zu Werke gegangen. Wir glaubten, Wunder was zu leisten, wenn wir gegen die Vergewaltigung unserer Rechte vor dem Forum der Weltgeschichte protestierten und in der Presse schwarz auf weiss bewiesen, dass unsere Sache eine gute Sache sei. Wenn wir statt dessen wenigstens bei der Wahl unserer Anwälte grössere Vorsicht an den Tag gelegt hätten! Waren jene politischen Parteien, die wir mit unserer Vertretung betrauten, wirklich die Freunde unseres Rechtes, oder kam es nicht vielmehr sehr häufig vor, dass sie insgeheim Streitgenossen unserer Gegner wären? Es wird sich zeigen, ob wir durch die Erfahrung klüger geworden sind. Bis auf Weiteres gibt es nur eine Parole und die ist: Wahl von jüdischen Abgeordneten. Und in jenen Bezirken, wo dies nicht möglich ist, Wahl von nichtjüdischen, aber freiheitsfreundlichen Vertretern. Es drängt sich die Frage auf, ob die Konstellation unter der Herrschaft der neuen Wahlordnung nicht für die Lage der Juden ungünstiger ist als unter dem Regime des Privilegienparlamentes. Lassen Sie mich die Antwort auf diese Frage in Form eines Bildes erteilen: Unser Reich gleicht einem Grundbesitzer, der seine Güter in modernem Stile bewirt-

schaften will. Er schafft zu diesem Zwecke die in modernen Betrieben gebräuchlichen Gerätschaften an. Aber seine Knechte bedienen sich ihrer gar nicht oder selten, sie finden es statt dessen für richtig, sie mit nationalen Farben zu schmücken. Und dann ergibt sich das eine oder das andere Mal ein schlechtes Jahreserträgnis. Da sagen die Grossknechte, die neuen Gerätschaften sind schuld daran, — eben jene Betriebsmittel, von denen sie kaum Gebrauch gemacht hatten. Vor allem anderen aber sagen sie, die Feldmäuse tragen die Schuld. Meine Hochverehrten, die Grossknechte in Oesterreich haben den Staatsgrundgesetzen, der modernen Schule, der Gewerbefreiheit, kurz den modernen Errungenschaften alle Schuld an der wirtschaftlichen und politischen Misère beigemessen — jenen Errungenschaften, die sie national gefärbt und im Uebrigen so unvollständig verwendet haben. In erster Linie aber klagten sie über das vermeintliche Wirken der Feldmäuse, d. i. der Juden. Wohl nicht anders wird das Schicksal des allgemeinen Wahlrechtes sein. Es wird schon jetzt national angestrichen und man muss annehmen, dass es rückschrittlich und willkürlich praktiziert werden wird. Dann aber dürfte sich die Situation noch düsterer gestalten. Die Hochflut einer slavisch-klerikalen Reaktion bricht dann über Oesterreich herein. Und die Lage der Juden wird schlimmer als je. Es ist allerdings zu hoffen, dass der Rückschlag nicht lange ausbleiben wird, wenn auch erst nach schweren politischen Erschütterungen.

Was aber sollen die Juden bis zu diesem Zeitpunkte unternehmen? Man rät ihnen, im Verein mit den christlichen Mitbürgern die Gründung einer neuen freisinnig-demokratischen Partei zu versuchen. Allein die politische Zeugungskraft der Juden ist viel zu schwach und die Erfahrung hat gelehrt, dass die nichtjüdischen Mitbürger sich für die Demokratie nur wenig strapazieren. Ein anderer Rat geht dahin, wir mögen uns den Sozialdemokraten anschliessen. Aber mit dieser Verbindung hat es ein eigentümliches Bewandtnis. Nach jedem Wahlkampfe, in welchem wir mit den Sozialdemokraten gemeinschaftlich vorgingen. ist uns der Stuhl vor die Türe gesetzt worden. Die Sozialdemokraten lassen keinen Zweifel darüber offen, dass sie die Kooperation mit uns nicht wünschen.

Es erübrigt somit nichts anderes, als sich auf *Selbstwehr* zu beschränken, *aus eigener Kraft sich der eigenen Rechte anzunehmen*. Die Feldmäusetheorie darf nicht unwidersprochen bleiben, sie darf kein anerkannter Lehrsatz werden und darum ist die ausgegebene Parole nachdrucksvoll zu verbreiten: Wahl jüdischer oder nichtjüdischer, aber fortschrittlich gesinnter Abgeordneter.

Eine andere Frage ist, ob diese jüdische Politik nicht etwa eine jüdisch-nationale Färbung erhalten soll. Sie wissen, dass der Versuch unternommen wurde, uns für eine jüdische Kurie und

für einen jüdischen Kataster zu gewinnen. Die Vorkämpfer dieses Programmes erkannten freilich nach kurzer Zeit, dass für diese Bestrebungen in Westösterreich kein Boden sei. Sie konzentrierten ihre Aufmerksamkeit auf Galizien und die Bukowina und es hat den Anschein, dass es ihnen gelingen wird, einige jüdisch-nationale Abgeordnete ins Parlament zu bringen. Dies wäre an sich nur zu begrüssen. Auch wir Juden in Westösterreich können nur gefördert werden, wenn die Sache der Judenschaft im Parlament kraftvoll und mit Leidenschaft geführt wird. Ich möchte aber nicht unerwähnt lassen, dass die jüdisch-nationale Politik im Osten Oesterreichs droht, eine Richtung einzuschlagen, mit der wir uns wohl kaum befreunden können. Wenn manche Vorkämpfer des Zionismus und der jüdisch-nationalen Inlandspolitik der konfessionellen Schule das Wort reden und sich für den Jargon als Volks- und Unterrichtssprache erwärmen, so ist dies eine Auffassung, die wir, wie ich glaube, nie und nimmer akzeptieren können. Wir, denen Feuerbach und Kant, Darwin und Haekel in succum et sanguinem tradiert worden ist, können unmöglich ruhig mitansehen, wenn die Religion in die Sphäre der Wissenschaft eindringt. Nun aber ist wohl anzunehmen, dass nach den bestehenden Verhältnissen in Galizien die dort angestrebte jüdisch-nationale Schule den Charakter einer orthodox-konfessionellen Schule erhielte. Und was den Jargon betrifft, diese Ghettosprache, so wäre es von grösstem Nachteile für die Jugend, wenn sie wirklich ihre Erziehung in dieser Sprache erhielte. Ich abstrahiere davon, dass ihr Eintritt ins Leben hiedurch erschwert wird. Ich vermag es schlechterdings nicht zu fassen, wie man sich für die Konservierung dieser Sprache einsetzen kann, wenn man etwa des Glückes teilhaftig wurde, sich der deutschen Sprache als Muttersprache bedienen zu können, einer Sprache voll Kraft und Wohllaut, in welcher die intimsten Empfindungen vollendeten Ausdruck finden, einer Sprache, welche uns die schönsten Eindrücke unseres Lebens in harmonischer Form vermittelt, jener Sprache, in welcher die deutschen Wälder rauschen und die deutschen Quellen rieseln, der Sprache Goethes, Schillers, Heinrich Heines!

Der Zionismus weicht von dem richtigen Wege ab, wenn er die konfessionelle Schule und den Jargon propagiert. Der Zionismus erstrebt, seiner richtig erfassten innersten Natur nach, den gleichen Erfolg wie die „Assimilation“, nämlich die Veredelung des Juden und seine Befreiung aus den Banden des Ghettotums. Es ist zweifellos, dass auch der Zionismus sich zunächst „assimilatorisch“ gebärdete, als er auf jüdische Volksmassen einzuwirken begann. Der jüdische Student, der sich sein Cerevis aufs Haupt setzte und zum Schläger griff, unternahm den Versuch, den anderen nichtjüdischen Studenten zu ähneln. Und wenn der orthodoxe Jude zu der Ueberzeugung kam, dass Palästina durch politische Aktionen und nur durch die Kraft menschlicher Bestrebungen wiedergewonnen werden

könne, und wenn er des Glaubens entsagte, dass diese Tat nur Gott vorbehalten sei, so gedachte er gerade im Hauptpunkt des Zionismus assimilatorisch.

So wie der Zionismus aber auf Abwege geriet, so lässt sich dies auch von der „Assimilation" behaupten, ihre Anpassungs-Versuche blieben oberflächlich, gingen nicht in die Tiefe, es entwickelten sich gerade durch dieses Anschmiegen an fremde nationale Charaktere die hässlichsten Missformen und so lässt sich sowohl vom Zionismus, als auch von der Assimilation erklären, dass sie in den Sumpf des Ghettojudentums, den sie trockenlegen wollten, wieder hineingerieten.

Nur dadurch, dass „Assimilation" und Zionismus auf den richtigen Weg zurückgeführt werden, wird es gelingen, die Interessen der Judenschaft in vollstem und reichstem Masse zu fördern. Es ist vor allem zu versuchen, die Gegensätze zu beseitigen, die sich zwischen beiden Bestrebungen entwickelt haben. Es ist nicht schwer, jene Gebiete aufzuzeigen, auf denen ein Zusammenwirken ohneweiters möglich wäre. Ich spreche nicht davon, dass auch die Assimilanten in ungeschwächter Aufrechterhaltung ihres Standpunktes die zionistischen oder auch die itoistischen Pläne fördern können. Die Erfahrung in den westlichen Ländern spricht dafür, dass sich die „Assimilation" und die Poussierung dieser Bestrebungen wohl miteinander verträgt. Auch in Oesterreich lehrt ein Beispiel aus der letzten Zeit, dass eine Kooperation in dieser Richtung möglich ist. Der in Wien bestehende Kolonisationsverein hat vor wenigen Wochen einen Aufruf erlassen, in welchem er der Leiden unseres Volkes gedenkt und ausdrücklich erklärt, es müsste für unsere verfolgten Brüder in Palästina eine Heimat geschaffen werden. Dieser Aufruf bringt die Namen markanter Persönlichkeiten aus dem Lager der Assimilationspartei. Auch bei rein humanitären Bestrebungen ist die Vereinigung von Zionisten und Assimilanten möglich, und endlich möchte ich darauf hinweisen, dass der Eintritt der Zionisten in die Kultusstube von den Assimilanten nur begrüsst werden kann. Sie haben sich bereits bisher als tüchtige Mitarbeiter erwiesen und es ist zu hoffen, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird.

Was wir, meine Hochverehrten, konservieren wollen, das sind nicht die Schlacken, sondern das Gold des Judentums. Das Gold des Judentums, das in unserer Lehre und in unseren Traditionen blinkt, das im Schosse unseres Familienlebens sanft erglänzt, das in unseren Herzenstaten funkelnd und leuchtend zutage tritt. Die Zionisten planen, aus dem Golde des Judentums das Kunstwerk eines Judenstaates zu formen. Die Jüdisch-Nationalen wollen daraus ein gediegenes Rüstwerk schaffen zum Kampfe für unsere Rechte im Vaterlande. Die Assimilanten wünschen,

dass es, in modernster Prägung ausgemünzt, Verbreitung finde zu ihrem Heile, aber auch zu Nutz und Frommen aller Andern.

Das letzte Wort wird das allgewaltige Schicksal sprechen. Wollen wir vor ihm bestehen, so müssen wir uns zusammenfinden, so müssen wir suchen: nicht was uns trennt, sondern was uns einigt! (Lebhafter, anhaltender Beifall.)

Israelitische Stammestugenden.

III.

Das als eine Hauptwurzel der Tugend schon an und für sich bedeutungsvolle Mitleidsgefühl hat sich dem Israelitenvolke stets als ein Anker erwiesen, der den Wogen der barbarischen Zeitströmungen, die es zu verschlingen gedroht, Trotz geboten.

Insolange es in unserer Gemeinschaft unverhältnismässig viele gibt, deren Herzen sich zu einander wie ganz gleichgestimmte Saiten verhalten, durch die es bei jeder Berührung hinüber und herüber tönt, werden wir, in allen Stürmen der bösen Gewalten, uns an der Oberfläche erhalten.

Israel geht nicht unter, weil die Angriffe, die auf seine Existenz gemacht werden, ein von aktivem Erbarmen getragenes Gemeingefühl anfachen. Wer unser Lebenslicht auslöschen will, bläst in eine Flamme, die stärker ist als sein Atem. Untergehen könnten wir nur, wenn die heilige Glut auf dem Altare, von dem sie emporlodert, erlöschen würde; das wird jedoch, auch wenn allen unseren Feinden, die nacheinander die Weltbühne betreten, schon längst der Atem ausgegangen sein wird, noch immer nicht der Fall sein.

Die tiefe Stimmung des israelitischen Gemütes haben schon die Propheten in ihrer ganzen Bedeutung erkannt und in ihr eine Quelle der Hoffnung und des Trostes erblickt.

In höchst origineller Weise hat das Jeremias in einer seiner Trostreden zum Ausdrucke gebracht; seine Worte lauten:

„So sprach der Ewige: Eine Stimme wurde zu Ramah gehört bitterlich weinen, Rachel weint um ihre Kinder, denn sie sind dahin.

Also sprach der Ewige: Halte zurück deine Stimme vom Weinen und deine Augen von Tränen, denn ein Lohn ist für dein Wirken, ist der Spruch des Ewigen und sie werden zurückkehren aus dem Lande des Feindes. Und Hoffnung ist für deine Zukunft, ist der Spruch des Ewigen und die Kinder werden zurückkehren in ihr Gebiet.“ (Jeremias, K. 31. 15. 16. 17.)

Der Sinn der eigenartigen Weissagung ist nur von ihrem geschichtlichen Hintergrunde aus ersichtlich: In den Tagen nach der Zerstörung Jerusalems durch die Babylonier hatte ihr Feldherr Nebusaradon sein Hauptquartier zu Ramah, im Gebiete des Stammes Binjamin. Das Städtchen und seine Umgebung war der Sammelplatz

der zur Verbannung verurteilten Bewohner der Gegend und vieler israelitischer Gefangener, die man aus allen Richtungen des Landes herbeigeführt.

In dem von rohen, übermütigen Siegern umringten Lager herrschte unsägliches Elend:

Gefesselte Männer und Jünglinge, in schweren Ketten schmachtende Greise, gramgebeugte Frauen, Knaben, denen man Holzblöcke an die Füsse gebunden, bleiche, abgehärmte Mädchen und Scharen von kränkelnden, abgemagerten Kindern sahen in Seelenangst ihrem ferneren Schicksale entgegen.

Dabei waren die Eindrücke aller schrecklichen Erlebnisse der jüngsten Vergangenheit noch ganz frisch.

In peinlicher Wehmut wurde des niedergebrannten Heiligtums, der verlorenen Herrlichkeiten Zions und der ausgeraubten, zerstörten Wohnsitze gedacht und in blutenden Herzen wühlten Erinnerungen an die im Verzweiflungskampfe für's Vaterland gefallenen Krieger, an die von den Hufen der Rosse zertretenen Greisinnen und Greise, an die an den Mauern zerschmetterten Säuglinge, an die hingemordeten und dem Hungertode erlegenen Verwandten und Freunde und an verschollene Angehörige.

In dem auf dem Boden eines Stammes, in dessen Gebiet seine Ahnfrau Rachel ihr Grab hatte, gelegenen Hauptquartiere befand sich auch ein Sträfling, den die Babylonier zu Jerusalem in einem Gefängnisgebäude gefunden und mitgebracht hatten; es war der Prophet Jeremias. Auch er war gefesselt. Die judäischen Machthaber hatten ihn für einen Verräter erklärt und der Freiheit beraubt, weil er ihre Sittenfäulnis schonungslos kritisiert und die bösen Folgen ihrer verfehlten Politik vorausgesagt. Ihm wurden jedoch zu Ramah auf Befehl Nebusaradons die Ketten abgenommen. Er erhielt die volle Freiheit und ist, als er sich nach einigem Zögern entschlossen, sich zu den unter dem von den Babyloniern eingesetzten Landpfleger Gedalja zurückgelassenen Stammesgenossen, nach Mizpa zu begeben, noch obendrein von dem Feldherrn beschenkt worden. (Jeremias, Kap 40.)

Wir kennen den heiligen Mann aus seinen Reden und Klageliedern und aus seiner Geschichte soweit, dass wir uns eine Vorstellung zu machen vermögen, wie bitter es ihm auch noch nach seiner Befreiung zumute war. Die aus des Tyrannen Händen erhaltenen Geschenke, die er nicht zurückweisen durfte, waren nur Wermut für seinen Leidenskelch, indem sie sich wie Verräterlohn ausgenommen, und was er um sich her gesehen und gehört, war nur seine Aufregung und Verbitterung zu vertiefen geeignet.

Er sagt in einem seiner Klagelieder: „Ich bin der Mann, der das Elend gesehen unter seines Zornes Zuchtstab.“ Er dürfte wohl kaum irgendwo das Elend des Volkes, dem er viele Jahre in selbstlosester Weise alle seine Kräfte gewidmet, in einem grösseren Umfange gesehen und schmerzlicher empfunden haben als zu Ramah,

wo es gar viele erschütternde Abschiedszenen gegeben und die Tränen seiner dem heimatlichen Boden entrissenen, einer düsteren Zukunft entgegengehenden Landsleute in Strömen geflossen.

Im Wachen und im Träumen war sein Geist mit dem Schicksale der namenlos Unglücklichen beschäftigt, deren Geschick er in seiner ganzen Tragweite erfasst hatte, und man kann sich leicht vorstellen, dass auch sein Schlaf, wie er übrigens selbst andeutet, keine angenehme Ruhe gewesen, sondern mehr einer unvollständigen drückenden Betäubung geglichen.

Doch einmal hatte er, wie er erzählt, nachdem er aus einem sehr bewegten, wundervollen Traume erwacht und eine bessere Zukunft gesehen, einen angenehmen Schlaf. (Jeremia, Kap. 31. 25.)

Die Klagelaute von Ramah, die ihn so sehr ergriffen, und das laute Weinen, das sein Herz erschüttert hatte, erschien ihm im Schlafe, als ein Wehklagen der über den Verlust ihrer Kinder jammernden Mutter Rachel. Die Ahnfrau ist untröstlich ob ihrer Kinder, die sie nicht mehr an der Stelle findet. Da redet ihr der ewige Gott selbst zu, dass sie vom Klagen und Weinen lasse, und verspricht ihr als Lohn für ihr Wirken eine hoffnungsvolle Zukunft, Rückkehr ihrer Kinder aus Feindesland und Wiederbesetzung ihres Gebietes.

Daran schliessen göttliche Tröstungen und Ermahnungen, die den Nachkommen Rachels vom Stamme Efrajim und den bisherigen Bewohnern jener Gegend gelten und solche, die an die Judäer gerichtet sind und ihrem Lande eine heilvolle, frohe Zukunft versprechen, worauf der Prophet in freudiger Erregung erwacht. Als dann sein Seherblick alles, was er im Traume wahrgenommen, durchdrungen und das Gemüt in eine andauernde ruhige Stimmung versetzt hatte, brachte der angenehme Umschlag der Gefühle dem abgehärmten Körper des Gottesmannes einen sanften, erquickenden Schlaf.

Die laut klagende Stimme, die zu Ramah erklungen, hat Jeremias als die Stimme des umfassenden Erbarmens erkannt, das Gefühlen entspringt, die mütterlichen Gefühlen ähnlich, und von edlen Müttern auf ihre Kinder vererbt zu werden pflegt; so ist das Bild der jammernden Ahnfrau entstanden.

Das vom Mitleide getragene Gemeingefühl hat dann im Exil sehr heilsam gewirkt und sein Wirken ist belohnt worden. Vornehmlich war das bei Nachkommen Rachels aus dem Stamme Binjamin der Fall. Die Bewohner ganzer Städte, die Leute aus Anatot (Geburtsstadt Jeremias), Kinjat-Arim, Kefira, Beenoth, Rama, Geba, Jericho, Beth-El und Ai sind gemeinsam in ihr früheres Gebiet und in ihre einstigen Wohnsitze zurückgekehrt. (Esra, Kap. 2.)

Wenn sie nicht im Exil zusammengehalten und einander geschützt und gestützt hätten, wäre das gewiss nicht der Fall gewesen. Der Prophet hatte den Exulanten geraten, sich nicht den bitteren Gefühlen hinzugeben — daher das Wortspiel in Vers 14

und 20 des Kapitels mit dem Ausdrucke Tamrurim —, sondern anstatt dessen die Merkmale des Leidensweges und seiner Stationen im Gedächtnisse zu behalten und an die Rückkehr zu denken, und sein Rat hat bei seinen engeren Landsleuten am meisten gefruchtet, sie waren unter den ersten, die von der Erlaubnis des Königs Cyrus Gebrauch gemacht und in ihr Vaterland zurückgekehrt.

Der Leidensweg Israels hat sich beispiellos verlängert. Wer zählt die Misshandlungen, die wir auf ihm erduldet, und kennt alle seine mit unserem Herzblute bezeichneten Stationen?! Und dennoch ist unsere Hoffnung kein leerer Traum; das uns, aller wider uns gebrauchten Unmenschlichkeit zum Trotz, erhaltene Gefühl tiefgehender, reger Menschlichkeit verbürgt eine menschenwürdige Zukunft und zeigt schon jetzt den Weg, der zu ihr führt.

Edel sei der Israelit, liebreich und gut, zu seinen Stammesgenossen und zu allen Menschen, in dem Grade, wie man sich ihm gegenüber unedel, lieblos und ungut verhält; das ist der einzig wirksame Protest wider alle Verleumdungen und Lügen, die man gegen uns aufbietet. Leopold Mandl.

Mitteilungen der „Oesterreichisch-Israelitischen Union".

Die Wiener Kultuswahlen.

Das Programm des Zentral-Wahlkomitees für die Wiener Kultuswahlen liegt nun vor. Es fordert von den Kandidaten Integrität des Charakters, lebendige Glaubenstreue und reges Stammesbewusstsein, dann mannhaftes und unerschrockenes Eintreten überall dort, wo Unrecht und Verfolgung im eigenen Lande wie anderwärts unsere Glaubensgenossen bedrängen. — Das Programm lehnt derzeit eine Aenderung der Gemeindeverfassung ab und wendet sich insbesondere gegen die propagierte Einführung des allgemeinen Wahlrechtes innerhalb der Kultusgemeinde, weil ein solches Wahlrecht zweckwidrig und mit der Volksüberlieferung im Widerspruche wäre und überdies mangels einer indirekten Besteuerung in der Kultusgemeinde zu deren wirtschaftlichen Niedergang führen würde. In der bestehenden Möglichkeit einer fakultativen Steuerleistung von 10 Kronen erblickt das Zentral-Wahlkomitee eine ausreichende Handhabe zur Demokratisierung des Wahlrechtes, wenn nur von dieser Berechtigung die berufenen Volkskreise ausreichenden Gebrauch machen wollten, was bisher nicht geschehen ist. — Das Programm fordert weiters die fortschreitende Ausgestaltung des Wirkungskreises der Bezirks-Kommissionen und im Religionsunterrichte eine wesentliche Unterscheidung zwischen dem Unterrichte in der Religion als Zweck und dem Unterrichte in der hebräischen Sprache als eines der

vielen Mittel zu diesem Zweck, insbesondere die strenge Beschränkung auf die für diesen Sprachunterricht bestehenden durchaus zweckmässigen Instruktionen. — Schliesslich verlangt das Programm, dass unter pflichtmässiger Wahrung der gesetzestreuen Tradition dem fortschrittlichen Geiste auf dem Gebiete des Kultus und Ritus seitens des Kultusvorstandes eine grössere Berücksichtigung zuteil werde.

Die entschiedene Stellungnahme gegen die Forderung des allgemeinen Wahlrechtes für die Kultusgemeinde erscheint von besonderer Wichtigkeit. Diese für die staatlichen Vertretungskörper begründete und nunmehr verwirklichte Forderung ist zu einem populären Schlagworte geworden. Indem man dasselbe nun auch auf die Kultuswahlen anwendet, verkennt man den grundlegenden Unterschied zwischen den parlamentarischen Körperschaften des Staates und der Repräsentanz der Kultusgemeinde. Das allgemeine Wahlrecht für die staatlichen Vertretungskörper findet seine Begründung in der Tatsache, dass im Staatsleben Jedermann im Wege der indirekten Besteuerung sehr bedeutend zu den Staatslasten beiträgt. Mit jedem Glase Bier, mit jedem Laib Brot, mit jedem Stück Fleisch zahlt auch der Unbemittelte an den Staat eine verhältnismässig höhere Steuer, als der Bemittelte mit der direkten Steuer. Es ist daher nur gerecht und billig, dass die zu so hohen Steuerleistungen herangezogenen unteren Volksschichten durch Zuerkennung des Wahlrechtes auch an der Bestimmung des Staatswesens teilnehmen. Anders liegen die Dinge in der Kultusgemeinde, die ja nur eine Verwaltungskörperschaft ist. Hier gibt es keine indirekte Steuer, auch nicht im Wege der Trauungs- und Begräbnistaxen, denn die unbemittelten Gemeindemitglieder werden unentgeltlich getraut und beerdigt. Es fehlt also die Rechtsquelle für ein allgemeines Wahlrecht. Würde dieses dennoch eingeführt, so käme man zu der Inkonvenienz, dass diejenigen Schichten, welche für die finanziellen Bedürfnisse aufkommen, von der Verwaltung ausgeschlossen wären und dass die Verwaltung der Kultussteuergelder gerade denjenigen überantwortet würde, die zu denselben nichts beitragen — ein Zustand, der nie und nirgends, selbst im demokratischen Nordamerika und im demokratischen Frankreich existiert und, soweit die geschichtliche Erinnerung zurückreicht, auch in keiner Kultusgemeinde existiert hat. Die Ablehnung der Forderung des allgemeinen Wahlrechtes für die Kultusstube erscheint sonach vollauf begründet und sie könnte auch in einer auf zionistischer Grundlage organisierten Gemeindeverwaltung ohne schwere Schädigung der Gemeinde nicht durchgeführt werden. Das beweist unter anderem die Kultusgemeinde Czernowitz, an deren Spitze der zionistische Abgeordnete Dr. Straucher steht und dem es bisher nicht in den Sinn gekommen ist, das allgemeine Wahlrecht in seiner Gemeinde einzuführen.

* * *

Das Zentralwahlkomitee für die Wiener Kultuswahlen 1906 hat einstimmig beschlossen, folgende Kandidaten zur Wahl am 2. Dezember zu empfehlen, und zwar:

Mit sechsjähriger Funktionsdauer (weisser Stimmzettel):

Dr. **Alfred Berger**, Hof- und Gerichtsadvokat, I., Judenplatz 8.
Emanuel Hoffmann, Brauhauskassier, XVIII., Karl Ludwigstrasse 27.
Dr. **Gustav Kohn**, Hof- und Gerichtsadvokat, IX., Hahngasse 25.
Dr. **Josef Pollak**, Universitätsprofessor, I., Annagasse 1 (neu).
Adolf Schramek, Kaufmann, II., Novaragasse 21 (neu).
Kommerzialrat **Leopold Simon**, Kaufmann, I., Freisingerg. 1 (neu).
Dr. **Maximilian Steiner**, Generalrepräsentant, I., Graben 16.
Dr. **Alfred Stern**, II., Untere Donaustrasse 27.

Mit vierjähriger Funktionsdauer (grüner Stimmzettel);

Kaiserlicher Rat **Leopold Langer**, Bankier, I., Kärntnerring 1 (neu).

Mit zweijähriger Funktionsdauer (blauer Stimmzettel):

Max Frank, Handelsgesellschafter, IX., Berggasse 19.
Dr. **Hermann Löwi**, praktischer Arzt, II., Novaragasse 20 (neu).
Samuel Steiner, Bauunternehmer, VII., Burggasse 72 (neu).

Der Mitgliedsbeitrag pro 1907.

In dem Rechenschaftsberichte, welcher der Generalversammlung im April d. J. vorgelegt wurde, haben wir bereits angedeutet, dass infolge der stetigen Vermehrung unserer Agenden und der damit verbundenen Steigerung der ordentlichen Ausgaben eine mässige Erhöhung des jährlichen Mindestbeitrages nicht länger zu vermeiden sein werde. Der Mindestbeitrag von 4 Kronen stammt noch aus der Gründungszeit der „Oesterreichisch-Israelitischen Union", als die Tätigkeit des Vereines sich kaum noch über das Weichbild Wiens hinaus erstreckte und das weite Gebiet des Rechtsschutzes noch nicht in seinen Wirkungskreis miteinbezogen war. Seither hat sich die „Union" zu einem Reichsverein entwickelt, der seine Organisation über alle Kronländer unseres Vaterlandes spannt, und sowohl dieser Umstand, als auch der im umfassendsten Maasse geübte Rechtsschutz macht nicht nur die Erhaltung eines entsprechenden Bureaus, sondern auch zahlreiche und oft weite Reisen zur genauen Erhebung und Feststellung der gegen unsere Glaubensgenossen begangenen Rechtsverletzungen und Ausschreitungen erforderlich. Obwohl nun seit der Einführung der Fahrkartensteuer die Fahrpreise auf allen Eisenbahnen um 20 Perzent, auf der Nordbahn sogar um 40 Perzent gestiegen

sind, hat der Vorstand dennoch Anstand genommen, aus diesem Grunde allein eine Erhöhung des Jahresbeitrages eintreten zu lassen.

In engstem Zusammenhange mit der Ausgestaltung der „Union" zu einem grossen Reichsvereine stand und steht jedoch das Bedürfnis, jedem einzelnen der vielen Tausende von Mitgliedern durch die unentgeltliche Zusendung der „Monatschrift" regelmässigen Bericht über die Vereinstätigkeit, und namentlich über unsere Rechtsschutzarbeit zu geben. Während bis vor acht Jahren nur „Vereinsmitteilungen" in engstem Rahmen und in zwangloser Folge erschienen, ist die „Monatschrift" ein umfangreiches, periodisches Organ geworden, welches den unerlässlichen, dauernden Kontakt zwischen der Wiener Zentralleitung und den Mitgliedern in der Provinz in erwünschter Weise vermittelt und durch seine wertvollen Beiträge zu den angesehensten jüdischen Zeitschriften zählt. Die Herstellung und unentgeltliche Versendung des in einer Auflage von nahezu 8000 Exemplaren erscheinenden Vereinsorganes hat bisher schon fast ein Dritteil der gesamten Jahresbeiträge in Anspruch genommen. In der jüngsten Zeit sind nun infolge der allgemeinen Preissteigerung auf Grund einer Vereinbarung des Buchdruckerverbandes die Kosten für Satz, Druck und Papier in allen österreichischen Druckereien, also auch in jener der „Monatschrift", um 20 Prozent erhöht worden — eine Belastung unseres normalen Budgets, welche die Gefahr eines dauernden Defizits eröffnete, wenn es dem Vorstand nicht gelang, entweder wesentliche Ersparnisse in den Ausgaben zu erzielen oder die Einnahmen zu vermehren.

Der erstere Weg, die Verminderung der Ausgaben, war ungangbar, weil eine Beschränkung des Aufwandes für den Rechtsschutz die wichtigsten Interessen unserer Glaubensgenossen und den Vereinszweck selbst gefährdet hätte. Auch die Einhebung einer besonderen Gebühr für den Bezug der Monatschrift erschien untunlich, weil dadurch das Prinzip des absolut gleichen Rechtes aller Mitglieder erschüttert worden wäre. So blieb denn nichts anderes übrig, als dass der Vorstand, allerdings ungern und nur dem Drucke der äussersten Notwendigkeit nachgebend, sich zur *Erhöhung des jährlichen Mindestbeitrages von 4 auf 5 Kronen* entschloss.

Diese Erhöhung tritt mit dem 1. *Jänner* 1907 in Kraft und wir bitten unsere geehrten Mitglieder, hievon Kenntnis nehmen zu wollen. Wir sind überzeugt, dass ihre Treue und Anhänglichkeit an die „Oesterreich-Israelitische Union" durch diese uns von dem Zwange der Umstände abgerungene Massnahme keine Verringerung erfahren werde. Bedenkt man, dass für die nächste Zukunft auch eine Erhöhung der Post-, Telephon- und Telegraphengebühren geplant ist und dass auch diese Mehrbelastung bei einer Aus-

sendung von mehr als 10.000 Briefen jährlich sehr bedeutend ins Gewicht fällt, so stellt sich die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages um eine Krone als eine sehr mässige dar, durch welche die „Union" eigentlich erst das Gleichmass mit anderen ähnlichen Organisationen im In- und Auslande herstellt.

Der Vorstand.

Legate für die „Union".

Unser am 6. d. M. in Tachau verstorbenes Vereinsmitglied, Herr Wolf Neubauer, hat mittelst letztwilliger Verfügung der „Oesterreichisch-Israelitischen Union" eine Renten-Obligation im Nominalbetrage von 100 fl. ö. W. (200 K) mit der Bestimmung hinterlassen, dass die jährlichen Zinsen dieser Rente auf den Namen des Erblassers für ewige Zeiten als Jahresbeitrag für die „Union" verwendet werden. — Der in Meran verstorbene Herr Emil Pollak hat der „Union" letztwillig den Betrag von K 400 hinterlassen.

Aus unserem Rechtsschutz- und Abwehr-Bureau.

Entführung einer Minderjährigen ins Kloster.

Die minderjährige Tochter Brucha des Baligroder Einwohners Salomon Kaczka wurde anfangs September d. J. von dem Gemeindebeamten Josef Codello, mit welchem sie ein Liebesverhältnis unterhielt, zur Flucht aus dem Elternhause beredet und am 29. September im Kloster der Felicianerinnen zu Krakau getauft. Sie nahm dabei den Namen Bronislawa Marya an, weilt noch gegenwärtig in diesem Kloster und weigert sich angeblich, zu den Eltern zurückzukehren. — Nachdem Salomon Kaczka 31 Jahre lang mit Chaje geb. Gerlich in ritueller Ehe gelebt, ist am 8. Oktober d. J. die gesetzliche Trauung beider erfolgt. Durch diese Trauung wurde die Tochter Brucha legitimiert und Salomon Kaczka erwarb über dieselbe die volle väterliche Gewalt. Das Verlangen des Ehepaares Kaczka — zur Zeit der Antragstellung war Chaje Kaczka nur erst rituell getraut und Salomon Kaczka gerichtlich bestellter Vormund der Minderjährigen — dass die mit Josef Codello entwichene Minderjährige zurückzubringen sei, wurde mit Bescheid des Bezirksgerichtes Baligrod vom 1. Oktober abgewiesen. Ueber Antrag der Minderjährigen wurde mit Bescheid desselben Bezirksgerichtes vom 7. Oktober für dieselbe als Vormund der Advokat Dr. Bronislaw Olearski in Krakau bestellt und Salomon Kaczka der Vormundschaft enthoben. Das von dem Vater nach erfolgter gesetzlicher Trauung mit

seiner Lebensgefährtin und nach der Taufe seiner Tochter eingebrachte Gesuch, die Bestellung des Dr. Olearski als Vormund rückgängig zu machen und die Tochter unter seiner väterlichen Gewalt zu belassen, ist mit Bescheid des Baligroder Bezirksgerichtes vom 17. Oktober d. J. zurückgewiesen worden. Gegen alle drei Bescheide hat Salomon Kaczka durch den Advokaten Dr. Kasimir Jonas in Baligrod an das Kreisgericht Sanok Rekurs erhoben und dieses hat dem Rekurse am 29. Oktober Folge gegeben und den Salomon Kaczka in seine väterliche Gewalt wieder eingesetzt. Trotzdem verweigert das Bezirksgericht Baligrod bisher, die Rückstellung der Entwichenen ins Elternhaus zu verfügen, obwohl Salomon Kaczka erklärt, dass er den Glaubenswechsel der Minderjährigen nicht hindere, derselben in der Ausübung ihrer neuen Religion volle Freiheit lassen wolle und auch nichts dagegen habe, dass dieselbe einen Christen heirate. Nur verweigert Salomon Kaczka seine Einwilligung zur Ehe mit Josef Codello, gegen den er Tatsachen von solcher Bedeutung vorbringt, dass seine Weigerung, in diese Ehe zu willigen, vollkommen gerechtfertigt erscheint. Die von Kaczka gegen Josef Codello vorgebrachten Tatsachen werden durch prorokollarische Zeugenaussagen zur Genüge erhärtet.

Da die imminente Gefahr besteht, dass das Baligroder Bezirksgericht trotz der Wiedereinsetzung des Salomon Kaczka in die väterliche Gewalt die Bewilligung zur Heirat der Brucha, respektive Bronislawa Marya, mit Josef Codello erteile, haben wir am 7. d. M. die Aufmerksamkeit des Justizministeriums neuerlich auf diesen Fall, über den wir schon im Oktoberhefte berichteten, gelenkt und daran die dringende Bitte geknüpft, das Justizministerium wolle ungesäumt die nötigen Verfügungen zur Wahrung der väterlichen Gewalt des Salomon Kaczka treffen.

Bei diesem Anlasse haben wir auf die neuerliche Häufung von Entführungen minderjähriger jüdischer Mädchen ins Kloster der Felicianerinnen in Krakau, wo dieselben gegen den Willen ihrer Eltern oder ihrer gesetzlichen Vormünder der Taufe unterzogen werden, hingewiesen und folgendes ausgeführt: „Das Kloster der Feliicanerinnen nimmt in dieser Hinsicht eine ganz besondere Stellung unter den galizischen Nonnenklöstern ein. Es ist schwer, in einer offiziellen Eingabe über die Mittel zu sprechen, durch welche im ganzen Lande jüdische Mädchen zur Flucht aus dem Elternhause und zum Glaubenswechsel in diesem Kloster bewogen werden. Dass hiebei auch von den beteiligten Gerichten durchaus schablonenhaft vorgegangen wird, beweist die Tatsache, dass in jedem dieser Fälle ein und derselbe Krakauer Advokat, Herr Dr. Bronislaw Olearski, zum Vormund bestellt wird und dass demselben nicht etwa die Wahrung der Interessen seines Mündels obliegt, sondern die Aufgabe zufällt, im Prozesswege die Aberkennung der väterlichen Gewalt herbeizuführen,

also direkt gegen das Interesse seines Mündels zu handeln. Diese fast einheitliche Praxis der galizischen Gerichte muss dahin führen, nicht nur den Rechtssinn der Bevölkerung, sondern auch das Zutrauen in die Wirkung und Geltung der bestehenden Gesetze zu erschüttern."

Galizische Justiz.

Der Kassationshof hatte am 13. d. M. über einen merkwürdigen Strafprozess zu entscheiden. Im Dorfe Majdan bei Delatyn lebte ein jüdischer Krämer namens David Glatt.

Während der Gottesandacht, welche derselbe im September 1904 am Versöhnungstage im Tempelhause eines benachbarten Dorfes verrichtete, erschien sein Knecht mit der Mitteilung, dass um die Mittagsstunde in der von Glatt geführten Tabaktrafik in Majdan gewaltsam eingebrochen worden sei. Durch die Satzungen seines Glaubens abgehalten, den Gottesdienst zu unterbrechen und nach Hause zu eilen, brachte er viele Stunden in Angst und Aufregung zu, bis er endlich um 9 Uhr abends nach Hause kam und daselbst erfuhr, dass auf Anordnung des Volksschullehrers Anton Wieckowski zwei Arbeiter unter Benützung einer Axt die verschlossene Türe zu seiner Tabaktrafik gewaltsam aus den Angeln gehoben hatten und in das Lokal eingedrungen waren. Glatt konstatierte bei näherer Untersuchung des Tatbestandes, dass ihm einige Schock Eier und über 24 Kronen, ein Betrag, der für ihn in seinen armseligen Verhältnissen ein sehr bedeutender ist, fehlten, und da ihm über die Art, wie der Eingriff erfolgte, welche Rolle die einzelnen Teilnehmer dabei spielten und wie sie sich nach dem Eindringen in sein Besitztum benahmen, von verschiedenen Seiten Verschiedenes erzählt wurde, musste er zu der Annahme gelangen, dass die Täter sich auch seines Geldes bemächtigt hatten.

David Glatt erstattete gegen Anton Wieckowski und Genossen die Strafanzeige wegen Verbrechens des Hausfriedensbruches, doch hatte dieselbe keinen Erfolg. Nach § 83 Str.-G. wurde die Untersuchung eingestellt und das Ganze merkwürdigerweise als ein blosser Scherz hingestellt, obwohl die Burschen gestanden, den Einbruch verübt und von Wieckowsky angestiftet worden zu sein. In der Untersuchung wurde auch die Magd Glatt's, Malanka Torus, als Zeugin einvernommen. Und diese hat nun, nachdem sie vorher dreimal verhört worden war und davon nichts gesagt hatte, bei ihrer Einvernehmung im Juni 1905 deponiert, Glatt hätte sie beredet, als Zeugin vor Gericht auszusagen, dass die Täter nur Geld und Eier gestohlen haben. Da dies jedoch nicht wahr sei, so könne sie es nicht bestätigen. Infolgedessen wurde Glatt dem Kreisgerichte Stanislau wegen Verbrechens der

Bewerbung um falsche Zeugenaussage angeklagt und mit Urteil des Kreisgerichtes Stanislau vom 30. April 1906 zu einer Kerkerstrafe von sechs Wochen verurteilt. Fürwahr ein seltsamer Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung, zwischen der Einstellung des Verfahrens gegen die Missetäter und der Verurteilung des Beraubten. Die Nichtigkeitsbeschwerde wurde trotz der ausgezeichneten Vertretung des Dr. Felix Hönigsmann vom Kassationshofe in öffentlicher Verhandlung abgewiesen und es erübrigt dem Verurteilten nur noch die Anrufung der kaiserlichen Gnade.

Konfessionelle Rücksichten eines Richters.

Die Zeitschrift „Das Recht“ schreibt:

„In einem Artikel „Zweierlei Recht“ war kurz erwähnt, dass der Vorsitzende bei einer Verhandlung, Dr Kisser, in seiner früheren Tätigkeit die Bestellung eines jüdischen Vormundes für ein nichtjüdisches Kind aus konfessionellen Gründen verweigert hat. Die Bemerkung stiess auf Unglauben. Wir liessen uns deshalb die Mühe nicht verdriessen, uns die Akten im Original zu beschaffen, die wir nun als wertvollen Beitrag zur Charakteristik dieses Herrn veröffentlichen. Eine Frau hatte einen langjährigen Freund ihres Hauses als Mitvormund für ihre beiden Kinder vorgeschlagen. Die Frau war Katholikin, der Name des vorgeschlagenen Mannes litt aber an einen Schönheitsfehler: die Endung lautete „eles“. Der Vormundschaftsrichter hielt der Frau das Unschickliche ihres Vorschlages vor, sie beharrte aber dabei. Nunmehr fasste der Richter des Bezirksgerichtes Neubau den denkwürdigen Beschluss vom 2. August 1901, P II 216/01, womit dem Antrag nicht stattgegeben und in Aussicht gestellt wurde, dass „nach Rechtskraft des Beschlusses mit der eventuellen Bestellung eines tauglichen Mitvormundes von Amts wegen“ werde vorgegangen werden.

Die Begründung lautet, wie hervorgehoben werden muss, wörtlich:

„Es ist ein natürliches und gesetzliches Recht der Mutter, die Erziehung ihrer Kinder zu besorgen, um so mehr, wenn sie, wie im vorliegenden Falle, zu deren Vormünderin bestellt ist (§§ 216, 218 a. b. G.-B.); ebenso natürlich ist es, dass auch der Mitvormund eine gewisse Ingerenz auf die Erziehung seiner Mündel zu nehmen befugt und unter Umständen verpflichtet ist und ist ihm ein diesbezüglicher Einfluss auch im Gesetze (§§ 212, 213 und 214 „Zugleich“ a. b. G.-B.) gewahrt.

Von einer gedeihlichen Erziehung, das ist Heranbildung eines Kindes zu einem charaktervollen Mitglied der Gesellschaft, kann aber natur- und erfahrungsgemäss nur dann gesprochen werden, wenn die Erziehung auf einer religiösen, eine ausserhalb des Menschen bestehende Autorität anerkennenden Basis aufgebaut wird.

Dass Religionsverschiedenheit zwischen Erzieher und zu Erziehendem kaum ein günstiges Erziehungsresultat erhoffen lässt, dürfte wohl kaum bezweifelt werden, daher erscheint es — wenn es auch nach dem Wortlaut des Gesetzes nicht direkt verboten ist — gewiss nicht zweckmässig und den — gerade wichtigsten — Interessen der Minderjährigen keineswegs förderlich, wenn denselben ein andersgläubiger, speziell jüdischer Mitvormund bestellt wurde.

Aus diesen Erwägungen wird dem gestellten Antrage nicht stattgegeben und, da Frau Marie N. keine andere Person als Mitvormund namhaft machen zu können erklärte, mit der eventuellen amtswegigen Bestellung eines solchen seinerzeit vorgegangen.

Dr. Kisser m. p.“

Um die Schande nicht auf den Gerichten sitzen zu lassen, dass es bei diesem Beschlusse verblieben ist, wollen wir nur erwähnen, dass das Landesgericht dem Rekurs mit Beschluss vom 22. August 1901, R XIV 272/1, stattgegeben und den Herrn mit der ominösen Konfession zum Mitvormunde bestellt hat.

Aus den Gründen dieser Entscheidung führen wir folgendes an:

„Für die Person der Minderjährigen zu sorgen, also insbesondere auch für deren Erziehung, ist die dem Gesetze nach ihren väterlicherseits verwaisten Kindern bestellte mütterliche Vormünderin berufen. (§§ 188 und 198 a. b. G.-B.). Dieser ist zur Erfüllung der in den §§ 212 bis 215 a. b. G.-B. festgesetzten Pflichten ein Mitvormund beizugeben, bei dessen Wahl auf den Vorschlag der Vormünderin Rücksicht zu nehmen ist. (§ 211 a. b. G.-B.)

Wenn die Vormundschaftsbehörde demnach bei Bestellung des Mitvormundes von dem Vorschlage der Vormünderin abgehen zu müssen erachtet, so müssen triftige Gründe, dem Zwecke der Bestellung eines Mitvormundes zuwiderlaufende Bedenken vorliegen. Solche können aber vorliegendenfalls in der Religionsverschiedenheit der Mündel und des Mitvormundes nicht erblickt werden.

Abgesehen davon, dass die Kinder, um deren sittliches Wohl es sich handelt, bereits im Alter von 18 und 11 Jahren stehen, hat die Rekurrentin den Herrn Heinrich X. als einen Geschäftsfreund ihres verstorbenen Gatten und als den einzigen Bekannten bezeichnet, der die Pflichten eines Mitvormundes für ihre Kinder auf sich zu nehmen bereit ist. Im Rekurs bezeichnet sie ihn als jenen, der sich ihrer Familie stets in uneigennütziger weise geneigt erwiesen hat.

Unter solchen Umständen kann von einem aus der Religionsverschiedenheit gefolgerten Bedenken nicht gesprochen werden.“

Für den Gerichtssekretär des Bezirksgerichtes Neubau hatten die andersgläubigen, speziell jüdischen Mitbürger weniger Rechte als die auf christlicher Basis erzogenen. Dem Rat des Wiener

Landesgerichtes gilt die Arbeiterschaft als eine Klasse minderen Rechtes. Als Hofrat des Obersten Gerichtshofes wird Herr Dr. Kisser vielleicht nur mehr dem hohen Klerus Rechte zuerkennen. Wir werden jedenfalls seiner weiteren Entwicklung ein wachsames Auge schenken."

Korrespondenzen.

Wien. (Der jüdische Kolonisationsverein) hat vom Komitee zur Förderung des Ackerbaues und des Handwerkes unter den Juden in Syrien und Palästina folgende Zuschrift erhalten: Odessa, den 15/28. Oktober 1906. An das Zentralkomitee des jüdischen Kolonisationsvereines. Wien, II/3, Gredlerstrasse 9. Sehr geehrte Herren! „Die Welt" Nr. 41 brachte uns Ihren Aufruf zur Gründung Ihres Palästina-Kolonisationsvereines. Als Komitee einer der ersten Palästina-Kolonisationsgesellschaften, gegründet vom unvergesslichen Autor der „Auto-Emanzipation" Dr. Pinsker, beehren wir uns, Sie zu begrüssen und Ihnen erfolgreiches Wirken zu wünschen. Unsererseits werden wir immer bereit sein, Ihrem jungen Vereine mit unserer auf dem Gebiete der Kolonisation Palästinas langjährig erworbenen Erfahrung zu dienen, und wir sprechen hiermit unseren innigen Wunsch aus, dass jede für Palästina-Kolonisation bestehende Institution ihre Arbeit mit den Arbeiten der anderen für denselben Zweck wirkenden Institutionen koordinieren soll. Mögen aus allen Ecken der Erde Energieströme ausgehen, im Lande unserer Väter sich verbindend zum Wohl und Segen unseres Volkes. Mit vorzüglicher Hochachtung Präsident: M. Ussischkin, Ingenieur.

Wien. (Die Wahlreform und die jüdische Wählerschaft.) In der Debatte über die Wahlreform vertrat der Abgeordnete Dr. Straucher in energischer Weise die Interessen der jüdischen Wähler schaft. Derselbe beklagte sich über die Zurücksetzung der Stadt Czernowitz, die nicht zwei, sondern drei Mandate erhalten sollte. Auch jenes Volk, dessen Interesse Redner hier pflichtgemäss zu vertreten habe, erfahre eine Zurücksetzung, die Juden. In Oesterreich existieren 1¼ Million Juden und die Regierung habe teilweise die Berechtigung dieses Volkes auf eine entsprechende Vertretung anerkannt, indem in Galizien Wahlbezirke mit jüdische-Mehrheit geschaffen wurden. Es ist nicht richtig, zu sagen, die Juden seier lediglich eine Konfession. Sie assimilieren sich wohl hier und dort. Allein dort, wo sie zu Hunderttausenden wohnen, müssen sie gewiss eine selbständige Vertretung erhalten. (Abgeordneter Stein: Ich bin ganz einverstanden damit!) Ich weiss, Sie begrüssen jedes Divorçons. Uebrigens frage ich nicht nach Ihren Motiven und hoffe, dass sie meine Anträge mit der Ihnen eigenen Schärfe und Gründlichkeit unterstützen werden. Die neun Millionen Deutschen in Oesterreich erhalten 232 Mandate. (Abgeordneter Dr. Götz: Da sind aber viele Juden dabei!) Gewiss, 450.000 Juden, welche sich nach ihrer Umgangssprache zur deutschen Nation bekennen. (Abgeordneter Dr. Götz: Die Juden können ja auch gewählt werden!) Sie

können, aber sie werden nicht. Allein sie erhalten nicht nur kein Mandat, sondern werden noch beschimpft und ich erachte mich infolge dessen als der einzige, der sich hier zu seinem Volke bekennt, für verpflichtet, für die Vertretung der Juden im Parlamente einzutreten. Wenn auf zirka 39.000 Deutsche je ein Mandat entfällt, dann müssten den Juden mindestens elf bis zwölf Mandate zugewiesen werden. Jeder, ohne Unterschied der Partei, wird zugeben müssen, dass die gegenwärtige Lage ein schweres Unrecht gegenüber der Judenschaft bedeutet. Auch die Fragen der konfessionellen Gesetzgebung erheischen es, dass die Juden eine Vertretung in der Gesetzgebung erhalten. Aus all diesen Gründen werde Redner im weiteren Verlaufe der Debatte beantragen, dass die Stadt Czernowitz ein drittes Mandat erhalte und dass durch Sicherstellung in der Wahlbezirkseinteilung die Judenschaft eine Vertretung in der Bukowina erhalte. (Beifall.)

Czernowitz. (Anerkennung der jüdischen Nationalität.) In der Aula unserer Universität ist am schwarzen Brett nachstehende Kundmachung des Rektors affigiert: „Der akademische Senat hat in seiner Sitzung vom 29. v. M. beschlossen, den Studenten zu gestatten, neben der im Nationale geforderten Angabe der Muttersprache auch ihre Nationalität zu vermerken. Dieser Vermerk wird im statistischen Ausweise anerkennungsweise berücksichtigt werden. Der Beschluss tritt mit dem Sommersemester 1907 in Kraft, wofern nicht bis dahin eine definitive Regelung des Rubrikenschemas seitens des Ministeriums für Kultus und Unterricht erfolgt sein wird. Hievon werden die Herren Studierenden in Kenntnis gesetzt."

Hamburg (Verurteilung wegen Beschimpfung des Judentums.) Der Redakteur Siering vom hiesigen antisemitischen „Deutschen Blatt", welcher eine im vorigen Jahre unter Vorsitz des Justizrates Fuchs abgehaltene Generalversammlung des Zentralvereines Deutscher Juden als Veranstaltung einer internationalen Verschwörer- und Betrügerbande bezeichnete, wurde vom hiesigen Landgerichte wegen Beschimpfung des Judentums und Beleidigung des Justizrates Fuchs zu vierzehn Tagen Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt hatte einen Monat beantragt.

London. (Die jüdische Haute-Finance in England gegen Russland.) Wie das Londoner „Jewish Chronicle" mitteilt, hat die gesamte jüdische Haute-Finance in England einmütig beschlossen, sich jeder Teilnahme an russischen Finanzgeschäften solange zu enthalten, bis nicht die zugesicherte Einführung der Gleichberechtigung der Juden in Russland vollständig verwirklicht ist.

Petersburg. (Die Judenfrage.) Die Petersburger Telegraphenagentur meldet: Von einigen Zeitungen wurde die Nachricht eines Wiener Blattes reproduziert, dass man in Regierungskreisen auf den Bericht Kokowzews hin die Entscheidung der Judenfrage für verfrüht halte und beschlossen habe, die Einbringung eines diesbezüglichen Gesetzentwurfes aufzuschieben. Diese Nachricht beruht auf Erfindung. Die erwähnte Frage wurde überhaupt noch gar nicht vom Ministerrate zur Prüfung herangezogen. Derselbe wird sich erst in diesen Tagen damit beschäftigen.

Petersburg. Das Regierungsblatt „Rossija" weist in einem „Auf dem Wege zur Lösung der Judenfrage" überschriebenen Artikel darauf hin, dass die gewaltsame Konzentrierung der fünf Millionen Juden in Westrussland aus diesem Gebiete eine Art revolutionären Akkumulators gemacht habe, in dem sich die revolutionäre Energie der jüdischen Armut entwickle. Wo

der Hunger anfange, höre die Gesetzmässigkeit auf. Wenn von der Schädlichkeit der Juden in Russland die Rede sei, müsse zuerst festgestellt werden, wer gefährlicher sei, die fünf Millionen Juden im westlichen Russland oder die 207.000 Juden im Innern Russlands. Augenblicklich könne von einer vollen Gleichberechtigung der Juden nicht die Rede sein, doch müsse vor dem Zusammentritte der Reichsduma das für die Juden bestehende Verbot, in der Ansässigkeitszone ausserhalb der Städte und Flecke zu leben, aufgehoben werden und ebenso sei das Aufenthaltsrecht der Juden im Innern Russlands dem bestehenden Gesetze entsprechend zu regeln. Die Lage der Juden im Westen Russlands verlange, dass die erforderlichen Massnahmen ohne Aufschub getroffen werden. Der Artikel der „Rossija" kann als Bestätigung der seit Wochen in Petersburg zirkulierenden Gerüchte gelten, wonach das Ministerium Stolypin beschlossen hat, die für die Juden in Russland in hohem Masse bedrückenden Ignatiew'schen Bestimmungen vom 3. Mai 1882 aufzuheben.

New-York. Hier hat sich ein amerikanisch-jüdisches Komitee gebildet, das sich zur Aufgabe setzt, die bürgerlichen und religiösen Rechte der Juden zu schützen, zu erhalten und auszudehnen. (Diese Meldung wirft ein eigentümliches Licht auf den vielgerühmten amerikanischen Liberalismus. Tatsächlich wird das Einwanderungsgesetz betreffs der aus Russland flüchtenden Juden mit drakonischer Strenge angewendet und während der letzten Wahlen sind sowohl im Staate New-York wie in vielen anderen Territorien Aeusserungen krassesten Antisemitismus zutage getreten, die infolge der Hetzereien der gelben Presse noch vertieft wurden.)



כשר ‚Kunerol' כשר

Garantiert reines Pflanzenfett

Bester Ersatz für Butter und Gänseschmalz.

Vorzüglich zum Kochen, Braten und Backen, sowohl zu **Milch-,** als auch **Fleischspeisen** zu verwenden.

KUNEROL

wird unter der **strengen rituellen Aufsicht Sr. Ehrwürden des Herrn Rabbiners B. Ehrenfeld aus Mattersdorf** und **des Herrn Rabbiners M. Grünwald aus Huszt** erzeugt und liegt jeder Sendung ein **Hechscher** derselben bei.

Zu beziehen durch alle besseren Konsumgeschäfte. Nach Orten, wo Kunerol nicht zu haben ist, liefern wir zur Probe Kunerol in Postdosen à **ca. Brutto 5 kg.** zum Preise von **K 6.50 franco** jeder österr.-ungar. Poststation.

Wiederverkäufer geniessen einen besonderen Rabatt.

Geben Sie uns gefl. die Adressen von Kaufleuten an, die noch nicht Kunerol führen, damit wir ihnen Offerte machen, da jeder Kaufmann in der Lage ist, Kunerol **billiger** abzugeben, als bei dem teuren Postversand seitens der Fabrik möglich ist.

Kunerolwerke

EMANUEL KHUNER & SOHN

k. u. k. Hof-Lieferanten

WIEN VI/2.

Josef Selig & Schwab

Wien, VII., Mariahilferstrasse 76

KUNSTANSTALT

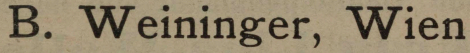
für

Israelitische Kultusgegenstände

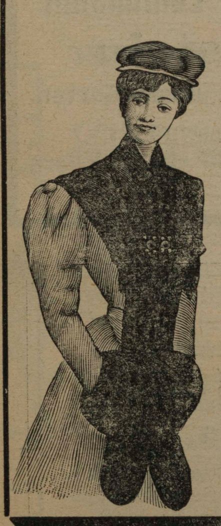
EIGENE ERZEUGUNG

von Thoramänteln, Tempelvorhängen und sämtlichen Tempelgeräten.

Illustr. Preiskurante gratis und franko.



B. Weininger, Wien



Empfiehlt sein reichhaltiges Lager zur Anschaffung von

Pelz-Kollier, Pelz-Krägen, Pelz-Jacken, Pelz-Muffe etc.

zu den staunend billigsten Preisen.

Stets grosses Lager vorrätig.

Eigene Werkstätte im Hause. Bestellungen und Reparaturen werden angenommen.

Prachtvoll Illustr. Preiskataloge auf Wunsch gratis u. franko.

EN GROS	DETAILVERKAUF
V., Margarethenstr. 76.	I., Köllnerhofgasse 2.
Telephon Nr. 1406.	

Beide Adressen können benützt werden.

Mitbringer dieses Inserates erhalten 5% Rabatt.

Atelier für Massbestellungen.

Reichhaltiges Lager echt englische, französischer u. Brünner Stoffe.

KLEIDERHAUS FÜR HERREN UND KNABEN

Emanuel Melinger, Schneider — Tailleur

Wien, VII. Bezirk, Kirchengasse 20.



Pension Distinguée

Gabriele Gögola

Wien, I. Bezirk, Krugerstrasse 5

an der Kärntnerstrasse nächst der k. k. Hofoper.

Mit allem Komfort ausgestattete Wohnräume. -- Ausgezeichnete Verpflegung, elektrisches Licht, Bäder im Hause, Lift.



Bergstrasse 24 DRESDEN Schweizer-Viertel

Israel. Töchterpensionat und höhere Lehranstalt

Frau Lina Wallerstein

Gegründet 1884. Villa mit grossem Garten.

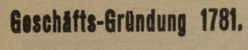
Individuelle Erziehung. Aufnahmezahl beschränkt. Massgebende Referenzen im In- und Auslande durch Eltern der Zöglinge.

Alois Pöltner's

Café Universale

Wien, VII., Burggasse 30.

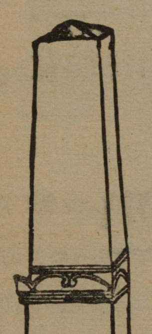
Erstklassiges Etablissement. Tagesblätter und wissenschaftliche Fachzeitungen in reichster Auswahl. Vorzügliche Getränke und gute Bedienung, angenehmster Aufenthalt. Telefon Nr. 7680.

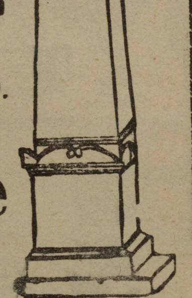


Geschäfts-Gründung 1781.



Geschäfts-Gründung 1781.





Kais. u. kön. Hof-Steinmetzmeister

Eduard Hauser

Wien, IX., Spitalgasse 19.

Die schönsten

Grab-Monumente

eigener Erzeugung

von fl 15.— aufwärts.

Ausführung jeglicher Steinmetz-Arbeiten.

Bernhard Kohn

K. UND K. HOFLIEFERANT

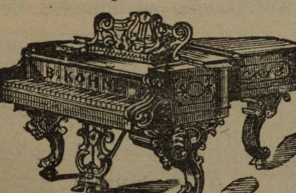
Wien, I., Himmelpfortgasse 20, 1. St.

Verkauf — Miete. Gegründet 1856. Verkauf — Miete.

Klaviere und Harmoniums

Klaviere eigener Erzeugung.

Lager von mehr als **200** neuen und überspielten Klavieren der **renommiertesten in- und ausländischen Fabriken.**



Neue Stutzflügel von fl. 300— bis fl. 2000.—.

Neue Pianinos von fl. 280.— bis fl. 1200.—.

Alleiniges Depot der Weltfirmen

Steinway & Sons, New-York und **Julius Blüthner, Leipzig**

sowie der **Harmoniums von Mason & Hamlin, Boston**

 **Pianolas.** 



!! Neu eröffnet !!

Chemische und Feinputzerei

A. Turicek

Wien, I., Wollzeile 31. — VI., Stumpergasse 1, Ecke Gumpendorferstrasse und II., Kronprinz Rudolfsstrasse 6.

Uebernahme aller Garderoben, wie auch Wäsche zur gründlichsten Reinigung. Schnellste Ausführung bei billigster Berechnung.

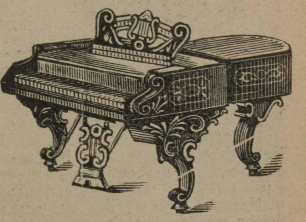


Techniker tüchtiger Pädagoge, wünscht noch eine freie Stunde gegen mässiges Honorar zu vergeben. Gef. Zuschriften an die Buchdruckerei L. Beck & Sohn, VIII., Lerchenfelderstrasse 46.



Johann Belehradek

Gegründet 1870.

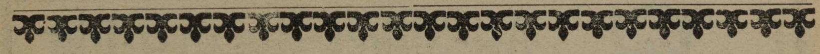


Piano-Forto-Fabrik

WIEN

VII/2, Mechitaristeng. 4.

Reparatuern und Stimmungen billigst. Einkauf und Umtausch zu besten Bedingungen.



Verein für unentgeltliche Arbeitsvermittlung an jüdische Hochschüler.

Wer einen jüdischen Hochschüler als Erzieher, Hofmeister, Hauslehrer, Stenographen oder Zeichner benötigt und wer eine solche Stelle wünscht, der melde sich Montag, Mittwoch und Freitag von 5 bis 6 Uhr beim **Verein für unentgeltliche Arbeitsvermittlung an jüdische Hochschüler,** IX., Alserstrasse 10 Tür 11. Briefe ebendahin.

„Hera"

die vollkommenste, gesetzlich geschützte Monatsbinde

zu haben in allen Bandagen-, Gummiwaren- und ähnlichen Geschäften.

Haupt-Depot: Josef Langkammer

Wien, IV., Favoritenstrasse 18.

SIGMUND FLUSS

Brünn

Hof-Kunstfärberei und chem. Waschanstalt

für Garderoben, Uniformen und Stoffe aller Art.

Spezialität: **Färberei** *für* **Seidenkleider** *in allen Farben.*

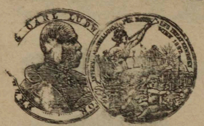
Billige Preise. — Vorzügliche Arbeit.

Für hervorragende Leistung prämiiert mit 10 goldenen Medaillen.

Fabriksfiliale: WIEN, II., Kleine Sperlgasse 8 (neben der Feuerwehr).

PELZWAREN UND KAPPEN

Gegründet im Jahre 1827. — Mehrfach prämiiert. —







— En gros & en détail. — — Eigene Erzeugung. —

KARL ZEPECK's Nachf. Franz Strnadel, Kürschner, Wien, I., Rabensteig 1

(früher Rothgasse 19, Parterre.)

Empfiehlt sein wohlassortiertes **Lager** von **Herren- u. Damenpelzen, Jacken, Muffe, Krägen, Boas und Kappen** zu den billigsten Preisen. — **Mode-Krägen,** in allen Grössen und Pelzsorten. **Mode-Verbrämungen.** — **Herren- u. Damenpelze, Winter-Kleider** und **Teppiche** werden über den Sommer zur **Aufbewahrung** unter Garantie übernommen. — Ball-Entrée-Krägen sowie Pelze, Fuss-Säcke u. Körbe werden auf Reisen ausgeliehen. — Bestellungen, Modernisierungen u. Reparaturen werden prompt und billig effektuiert. — **Einfütterungen von Herren- und Damen-Pelzen werden übernommen u. reell u. billig ausgeführt.** — **Spezialist in Mode-Kappen.** —

ANKER fl. 4.50



Alt-Silber-Rococo-Uhr

mit feinem, genau reguliertem

Ankerwerk, 36 Stunden gehend, fl. 4.50.

3 Jahre schriftliche Garantie.

Grösstes Lager von Uhren, Gold- und Silberwaren

M. TOCH, UHRMACHER

Wien, IX., Spitalgasse 1i (vis-à-vis dem k. k. Allg. Krankenhaus).

Preisliste gratis und franko.

Warnung!

4. 6. Kwe.

Bitte, verlangen Sie beim Kaufmann **nicht** kurzweg ein Packel oder Kistel „Cichorie", sondern die bestimmte Marke:

„Franck"

damit Sie die Gewähr für stets gleiche und beste Qualität haben. — Achten Sie dabei auf Schutzmarken und Unterschrift, denn unsere Packung wird in gleichen Farben, Papier und ähnlichem Aufdrucke nachgemacht. —



Schutz-Marke. Schutz-Marke. Schutz-Marke.

Heinrich Franck Söhne

Linz. Ludwigsburg.

X 4248 Ap. 04 II. F.